



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Rückführung der Rücklage der Selbstständigen
Schulen**

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 - 34

Bezeichnung lt. Leistungsplan Rücklage Schulbudget

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	4.865.429,7		4.865.429,7
Eigene Erlöse	14.442,0	+10.000,0	24.442,0
Produktabgeltung	4.850.987,7	-10.000,0	4.840.987,7

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	4.943.032,7		4.943.032,7
Eigene Erlöse	12.012,7	+10.000,0	22.012,7
Produktabgeltung	4.931.020,0	-10.000,0	4.921.020,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nicht benötigte Mittel für das kleine und große Schulbudget, die von den Schulen nicht komplett abgerufen werden und deshalb in den Haushalt zurückfließen. Der Haushaltsvermerk bleibt für die verbleibenden Mittel weiter bestehen.

Wiesbaden, 18.08.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel